

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Rechnungsamt/Rechnungsprüfungsamt

**Berichterstatter
(Amtsleiter)**

Schulz, Tanja
Kirchner, Peter

Sachbearbeiter

Fleck, Markus
Kirchner, Peter

Vorlagennummer

055/2020

Aktenzeichen

801.1/20.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	20.07.2020 30.07.2020	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:

Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017**
- 2. Behandlung des Jahresergebnisses**
- 3. Entlastung der Betriebsleitung**

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses:

1.1 Bilanzsumme	40.781.444,22 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktiv-Seite auf	
- das Anlagevermögen	39.779.458,13 €
- das Umlaufvermögen	949.307,38 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passiv-Seite auf	
- die empfangenen Ertragszuschüsse	12.162.774,63 €
- die Rückstellungen	1.782.703,86 €
- die Verbindlichkeiten	26.596.609,29 €
- den Ergebnisvortrag aus Vorjahren	217.301,65 €

1.2 Jahresgewinn	22.054,79 €
1.2.1 Summe der Erträge	4.756.316,36 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	4.734.261,57 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses:

Der Jahresgewinn in Höhe von 22.054,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Vom Jahresbericht der Betriebsleitung wird zustimmend Kenntnis genommen. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Sachverhalt:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden **Jahresabschluss** sowie einen Lagebericht aufzustellen. Laut Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein handelsrechtlicher Gewinn von 22.054,79 €. Der ausführliche Jahresabschluss mit Lagebericht wird den Gruppen und Fraktionen des Gemeinderates ausgehändigt und ist für alle Gemeinderäte über das Ratsinformationssystem verfügbar.

Das **gebührenrechtliche Ergebnis** ist jährlich von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ zu ermitteln und fortzuschreiben. Die Feststellung und Beschlussfassung erfolgt in einer separaten Vorlage.

Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt:

Nach § 111 Abs. 1 GemO und § 112 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (örtliche Prüfung) den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Inhalt und Umfang der Prüfung waren

1. die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen,
2. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
3. die Kassenüberwachung und
4. die Prüfung der Vermögensbestände.

Nachfolgend aufgeführt sind die wesentlichen Ergebnisse der zuvor genannten Prüfungen:

1.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung“ können als geordnet angesehen werden.

Nach der gekürzten Jahresbilanz zum 31.12.2017 ist das langfristig gebundene Vermögen von 27,669 Mio. € mit 23,699 Mio. € nicht ganz durch langfristige Finanzierungsmittel (Gewinnvorträge, Innere Darlehen und langfristige Verbindlichkeiten) gedeckt. Am 31.12.2017

bestand somit eine Unterdeckung von rd. 3,970 Mio. € (entspricht 14,36 %). Diese erfährt eine Deckung durch den Überschuss bei den kurzfristigen Finanzierungsmitteln.

Das Eigenkapital (Gewinnvorträge) hat sich zum 31.12.2017 durch die Bildung von „Gebührenrechtlichen Rückstellungen“ von 1.515.294,26 € auf den alleinigen Jahresgewinn 2017 in Höhe von 239.356,44 € (= positives Eigenkapital) erhöht.

Das kurzfristige Umlaufvermögen mit 0,949 Mio. € wird vollständig mit kurzfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt. Es besteht eine Überdeckung von 3,970 Mio. €. Kurzfristige Finanzierungsmittel sind beim Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ zum 31.12.2017 in Höhe von 4,919 Mio. € vorhanden. Die Liquidität des Betriebs war durch die Einheitskasse mit der Stadt jederzeit gewährleistet.

Vom Eigenbetrieb wurde im Jahr 2017 eine Finanzierungsfehlbetrag (= Deckungsmittellücke) in Höhe von 786.870,90 € erwirtschaftet. Aus den Vorjahren resultiert noch ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 2.331.238,85 €, so dass letztlich ein Deckungsmittelfehlbetrag mit 3.118.109,75 € ins Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen wurde.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs zum 31.12.2017 betrug incl. städtischem Darlehen 24.318.319,22 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.150 €/Einwohner. Ohne Berücksichtigung des städtischen Darlehens, würde die Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebs bei rd. 728 €/Einwohner liegen.

1.2 Einzelfeststellungen

Einzug der Abwassergebühren durch den ZV Wasserversorgung Mühlbach

Mit Wirkung zum 01.01.2010 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einzug der Abwassergebühren getroffen. Hier wurde auch die Zuständigkeit für Vollstreckungsmaßnahmen geregelt. Die Abrechnung der Säumniszuschläge 2017 erfolgte durch die Betriebsleitung erst am 11.04.2018. Seitens der überörtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass die satzungsrechtlichen Regelungen und das Verwaltungshandeln nach der öffentlich rechtlichen Vereinbarung noch in Einklang zu bringen sind.

Kassenlage

Die Liquidität des Betriebs war durch die Einheitskasse mit der Stadt jederzeit gewährleistet. Jedoch befand sich der Kassenbestand des Eigenbetriebs im Jahr 2017 überwiegend im negativen Bereich.

Inventur

Eine Inventur nach § 6 Abs. 2 EigBVO i.V.m. § 240 HGB wurde auch im Jahr 2017 nicht durchgeführt (siehe GPA-Bericht vom 19.04.2006, Rd.-Nr. A 84)

Der Jahresabschluss 2017 weist das Wirtschaftsergebnis des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung der im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen richtig aus. Der Jahresabschluss 2017 entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Aufgrund der örtlichen Prüfung stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat keine Bedenken entgegen.

Das Rechnungsprüfungsamt kann daher dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ festzustellen.